

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1-8 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Oldenburger Straße“ nebst Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.